

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Verarbeitungstätigkeit: Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Grafing b.München, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Bauer, Marktplatz 28, 85567 Grafing b.München, E-Mail: info@grafing.de; Telefon: +49 (0) 8092 703 9101; Telefax: +49 (0) 8092 703 37

Datenschutzbeauftragter

Stephan Meyerhofer, Rathausgasse 1, 85567 Grafing b.München
Kontakt: Tel. 08092/70361, E-Mail: datenschutz@grafing.bayern.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Ihre Daten werden zur Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung erhoben.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Art. 6 Abs. 4, Abs. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), § 12 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO), Art. 4 Abs. 1 Nr. 2, Art. 6 Bezirkswahlgesetz (BezWG) i.V.m. Art. 7 Abs. 4, Abs. 5 Landeswahlgesetz (LWG), §§ 5 bis 8 Landeswahlordnung (LWO), § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Bundeswahlordnung (BWO), § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. § 9 Abs. 4, Abs. 5 Bundeswahlgesetz (BWG), §§ 6 bis 9 Europawahlordnung (EuWO)

Erhobene Daten

Folgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname, Adresse, Beruf, Kontaktdaten, Parteizugehörigkeit

Empfänger der personenbezogenen Daten

1. WAHLSTATISTIK - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG
Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i.V.m. Art. 56 GLKrWG, §94 GLKrWO
Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl, Landratswahl
bei jeder Wahl Übermittlung des Wahlergebnisses
2. WEITERLEITUNG DER WAHLERGEBNISSE
Bürgermeisterwahl, Oberbürgermeisterwahl: § 88 GLKrWO
Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften an Landratsamt;
kreisfreie Städte an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung;
Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern zusätzlich an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Landratswahl: § 88 GLKrWO
Gemeinden an Wahlleiter der Landkreiswahl;
Landratsämter an Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Verarbeitungstätigkeit: Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

Landtags- und Bezirkswahl: §§ 58, 65, 69 LWO
Stimmkreisleiter
Wahlkreisleiter (nur bei Bezirkswahl)
Landeswahlleiter (nur bei Landtagswahl)

Bundestagswahl: §§ 71, 76 BWO
Kreiswahlleiter Landeswahlleiter

3. VERÖFFENTLICHUNG DER WAHLERGEBNISSE

Kommunalwahl § 92 i.V.m. § 98 GLKrWO
Bundestagswahl § 79 i.V.m. § 86 BWO

4. WAHLHELPER

jeweiliger Wahlvorstand zwecks Einteilung, Stadtkasse zur Auszahlung Erfrischungsgeld

Es erfolgt keine Datenübermittlung an ein Drittland.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

KOMMUNALWAHL:

§ 100 GLKrWO: bei Vernichtung der Wahlunterlagen, spätestens bei Ablauf der Wahl oder Amtszeit

LANDTAGS-/BEZIRKSWAHL:

§ 90 LWO bzw. Art. 6 BezWG i.V.m. § 90 LWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Land- bzw. Bezirkstags

BUNDESTAGSWAHL:

§ 90 BWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen deutschen Bundestages

EUROPAWAHL:

§ 83 EuWO: i. d. R. 60 Tage vor der Wahl des neuen Europäischen Parlaments

WAHLHELPER:

Die erhobenen Daten dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern der Wahlhelfer einer Verarbeitung oder Nutzung seiner Daten nicht widerspricht. Er ist auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Verarbeitungstätigkeit:

Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht der Einwilligung

Sie können die Einwilligung zur Datenerhebung jederzeit für die Zukunft widerrufen.